



Beschlussvorlage

Nr. 125/2019

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Frottier, Denis
---------------------	---

AZ./Datum:	20-1 / Fr/03.07.2019		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	23.07.2019

Beauftragung der städtischen Vertreter für die Gesellschafterversammlungen der Städtische Holding Fellbach GmbH, der Stadtwerke Fellbach GmbH, der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH, der Remstalwerk GmbH & Co. KG, der Remstal GmbH sowie der Stromnetzgesellschaft Winnenden GmbH sowie Beschluss über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 844.704 €

Bezug: ---

Beschlussantrag:

I. Beauftragung städtische Vertreter für die Gesellschafterversammlungen

Die städtischen Vertreter in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen werden ermächtigt, folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Städtische Holding Fellbach GmbH

- 1.1. den Jahresabschluss 2018 der Städtische Holding Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen und den Lagebericht 2018 zu genehmigen,
- 1.2. den Jahresüberschuss 2018 der Städtische Holding Fellbach GmbH in Höhe von 511.768,25 € in die Gewinnrücklage einzustellen,
- 1.3. den Betrag über 844.704,00 € aus dem städtischen Haushalt in die Kapitalrücklage einzustellen. Die Städtische Holding Fellbach GmbH verpflichtet sich, den Betrag über 844.704,00 € zur Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Fellbach GmbH weiter zu reichen.

- 1.4. den Konzernabschluss 2018 der Städtische Holding Fellbach GmbH (für die Unternehmen Stadtwerke Fellbach GmbH, Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH und Städtische Holding Fellbach GmbH) wie vorgelegt zu billigen,
- 1.5. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Städtische Holding Fellbach GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

2. Stadtwerke Fellbach GmbH

- 2.1. den Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen, den Lagebericht 2018 zu genehmigen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom Jahresergebnis 2018 der Stadtwerke Fellbach GmbH in Höhe von 3.961.247,60 € dem außenstehenden Anteilseigner eine Bardividende von brutto 370.030,00 € ausbezahlt wird und der Restbetrag in Höhe von 3.591.217,60 € an den Organträger Städtische Holding Fellbach GmbH abgeführt wird,
- 2.2. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Fellbach GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

3. Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH

- 3.1. den Jahresabschluss 2018 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH wie vorgelegt festzustellen, den Lagebericht 2018 zu genehmigen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag der Jahresüberschuss 2018 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH in Höhe von 782.656,29 € an die Städtische Holding Fellbach GmbH ausgekehrt wird,
- 3.2. der Geschäftsführung und dem für die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH zuständigen Aufsichtsrat der Städtische Holding Fellbach GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

4. Remstalwerk GmbH & Co. KG

- 4.1. den Jahresabschluss 2018 der Remstalwerk GmbH & Co. KG wie vorgelegt festzustellen,
- 4.2. vom Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 835.328,17 € nach Abzug des Verlustvortrags 300.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den Rest ins Rücklagenkapital zu thesaurieren,
- 4.3. der Geschäftsführung der Regionalwerk Remstal Verwaltungs- GmbH für ihre Tätigkeit bei der Remstalwerk GmbH & Co. KG und dem Aufsichtsrat der Remstalwerk GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

5. Remstalwerk Netzgesellschaft mbH

- 5.1. den Aufsichtsratsvorsitzenden der Remstalwerk GmbH & Co. KG in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk GmbH & Co. KG zu beauftragen das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH dahingehend auszuüben, dass
 - 5.1.1. der Jahresabschluss 2018 der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH wie vorgelegt festgestellt wird,
 - 5.1.2. der Geschäftsführung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt wird.

6. Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH

- 6.1. den Jahresabschluss 2018 der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH wie vorgelegt festzustellen,
- 6.2. den Jahresüberschuss der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH in Höhe von 472,93 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- 6.3. der Geschäftsführung der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

7. Energiedienstleistungen Remstal GmbH

- 7.1. den Jahresabschluss 2018 der Energiedienstleistungen Remstal GmbH wie vorgelegt festzustellen,
- 7.2. den Jahresüberschuss der Energiedienstleistungen Remstal GmbH von 535,47 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- 7.3. der Geschäftsführung der Energiedienstleistungen Remstal GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen,
- 7.4. Herrn Thomas Gruner mit sofortiger Wirkung als Prokurist der Energiedienstleistungen Remstal GmbH abzuberaufen.

8. Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH

- 8.1. den Vertreter der Energiedienstleistungen Remstal GmbH in den Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu beauftragen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - 8.1.1. den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 307.689,14 € und nach Ergebnisabführung in Höhe von 0,00 € festzustellen,
 - 8.1.2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

II. Außerplanmäßige Ausgabe

1. Für die Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Städtische Holding Fellbach GmbH beschließt der Gemeinderat eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 844.704 €. Als Deckung kann die für 2018 geplante, aber nicht benötigte Verlustabdeckung für die Städtische Holding Fellbach GmbH verwendet werden.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Zu I.1 und II:

Der Jahresüberschuss der Städtischen Holding Fellbach GmbH i. H. v. 511.768,25 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt und dient der Stärkung der Liquidität der Gesellschaft.

Die Gesellschafterversammlung der Städtische Holding Fellbach GmbH hat am 20.07.2017 beschlossen, dass von 2018 bis 2022 jährlich der den Betrag von 3 Mio. € übersteigende Anteil des Gewinns des Vorjahres der Stadtwerke Fellbach GmbH, höchstens jedoch 1.000.000 € jährlich,

zur Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Fellbach GmbH in die Kapitalrücklage zugeführt wird. Die Eigenkapitalerhöhung soll anteilig nach dem Beteiligungsverhältnis der Gesellschafter erfolgen (GR-Vorlage 075/2017). Die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Fellbach GmbH für 2018 betragen insgesamt 3.961.247,60 €. Es wird vorgeschlagen, von beiden Gesellschaftern insgesamt 960.000 € zur Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage 2018 zurückzuführen. Der Anteil der Städtische Holding Fellbach GmbH beträgt dabei 844.704 € (87,99 %). Die Gewinne der Stadtwerke Fellbach GmbH müssen nach Maßgabe des Ergebnisabführungsvertrages immer zuerst an die Gesellschafter ausgeschüttet werden und die Eigenkapitalerhöhungsbeträge von diesen wieder an die Stadtwerke Fellbach GmbH zurückgeführt werden. Die Städtische Holding Fellbach GmbH schließt 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 511.768,25 € ab. Das positive Ergebnis ermöglicht es, auf den geplanten Liquiditätsausgleich zu verzichten. Aus dem städtischen Haushalt müssen zunächst als Beteiligungserhöhung an die Städtische Holding Fellbach GmbH Mittel in Höhe von 844.704 € fließen. Die Städtische Holding Fellbach GmbH wiederum verpflichtet sich, den Betrag über 844.704 € zur Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Fellbach GmbH weiter zu reichen. Aufgrund der Eigenkapitalerhöhung wird bei der Stadt Fellbach eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 844.704 € benötigt.

Zu I.2:

Der Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Fellbach GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.961.247,60 € ab, der entsprechend der Gesellschaftsanteile und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an die beiden Gesellschafter, Städtische Holding Fellbach GmbH (3.591.217,60 €) und EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (370.030,00 €), ausgeschüttet wird.

Zu I.3:

Der Jahresabschluss 2018 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 782.656,29 € ab, der entsprechend dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Städtische Holding Fellbach GmbH ausgekehrt wird.

Zu I.4 – I.6:

Zwischen der Remstalwerk GmbH & Co. KG und der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Jahresüberschuss der Remstalwerk Netzgesellschaft mbH in Höhe von 857.618,26 € wurde an die Remstalwerk GmbH & Co. KG abgeführt.

Der Jahresabschluss 2018 der Remstalwerk GmbH & Co. KG schließt mit einem Jahresüberschuss von 835.328,17 € ab. Vom Jahresüberschuss sollen 300.000 € an die Gesellschaft ausgeschüttet werden, der Rest verbleibt in der Gesellschaft.

Der Jahresabschluss 2018 der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 472,93 € ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zu I.7:

Der Jahresabschluss 2018 der Energiedienstleistungen Remstal GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 535,47 € ab. Dieser soll nicht an die beiden Gesellschafter Stadtwerke Fellbach GmbH und Stadtwerke Schorndorf GmbH ausgeschüttet werden, sondern auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zu I.8:

Der Jahresabschluss 2018 der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 307.689,14 € ab. Dieser Überschuss wird über einen Ergebnisabführungsvertrag entsprechend der Anteile an der Gesellschaft an die Gesellschafter voll ausgeschüttet.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 844.704 €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 57500200-43150001 vorhanden
- außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 844.704 € notwendig
- Sonstiges:

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin